

Presseinformation

Peine, den 27.06.2023
Nr. 46/2023

Neues Archiv Sonderblatt Nr. 1/2023 „Gefahr im Verzug!“

Das Stadtarchiv Peine veröffentlicht sein Archiv Sonderblatt Nr. 1/2023. Im Mittelpunkt steht ein Streit zwischen dem Peiner Ratskellerwirt Johann Jonas Oeckermann und dem Stadtmusikus Franz Christoph Strube. Inhaltlich schließt diese neue historische Skizze an das zum vergangenen Freischießen erschienene Archiv Sonderblatt 1/2022 über die Peiner Stadtmusikanten an.

„Die Peiner Stadtmusikanten hatten seit alters her das Recht, in unserer Stadt bei allen sich ergebenden Gelegenheiten die Musik zu stellen und dafür Bezahlung zu verlangen“, so Stadtarchivar Dr. Andreas Kulhawy. „Zu den wenigen Ausnahmen von diesem Musikmonopol zählten das Freischießen und die Jahrmärkte. Aber schon bei den für die städtische Wirtschaft ähnlich bedeutenden katholischen Fronleichnamsfeiern mit zahlreichen auswärtigen Gästen, war es strittig, ob dieses ‚Alleinbeschallungsrecht‘ galt.“

Und so kam es, wie es kommen musste: zu Fronleichnam 1775 – man schrieb damals Sonnabend den 1. Juni – ließ der geschäftstüchtige Ratskellerwirt Oeckermann aus Hildesheim kommende Musiker in seiner Wirtschaft aufspielen. Natürlich wollte er so zahlreiche der aus der gesamten umliegenden Region angereisten Besucher des Festzugs in sein Haus locken. Stadtmusikus Strube währte sich dagegen durch diese Maßnahme um erhebliche Einnahmen betrogen.

Folgerichtig verklagte Strube den Oeckermann vor dem Peiner Rat – und gewann. Der Ratskellerwirt wurde zu einer empfindlichen Strafe von 2 Talern verurteilt. Dies entsprach damals in etwa dem Wochenlohn für einfache Tätigkeiten.

STADT PEINE – PRESSESPRECHERIN – Petra Neumann – TEL. 05171/49 9 333, FAX 05171/49 7 333

E-Mail-Adresse: petra.neumann@stadt-peine.de

INTERNET: <http://www.peine.de> FACEBOOK: [peine.de](https://www.facebook.com/peine.de)

Damit konnte und wollte sich der streitbare Oeckermann offenbar nicht abfinden.

In einer mit dem juristischen Terminus technicus „periculum in mora“, also „Gefahr im Verzug!“ gekennzeichneten Eingabe an die als Berufungsinstanz eingesetzte bischöfliche Hildesheimer Regierung, legte er Widerspruch gegen das Urteil ein. „Dieses vom damaligen Zeitgeist durchwehte und an einigen Stellen farbenfrohe, ja derbe Schreiben eines zu den damaligen Honoratioren zählen Mannes und späteren städtischen Rats Herrn zu lesen ist zugleich spannend und witzig. Ich wollte diese kleine Anekdote aus der Peiner Stadtgeschichte daher gern mit einem Sonderblatt in Erinnerung rufen, um wieviel mehr, als auch sie am Rande unser Freischießen berührt!“ so Kulhawy abschließend.

Weitere aufschlussreiche Details sind nachzulesen im aktuellen Sonderblatt des Stadtarchivs, das ab sofort in folgenden Einrichtungen kostenlos erhältlich ist:

- Stadtarchiv
- Stadtbücherei
- Peine Marketing
- Rathaus
- Kreismuseum

sowie im Internet als PDF-Datei zum Download unter <http://www.peine-online.de/> unter „Stadtinfos“.